* gesetzlich nicht in dieser Form gefordert, aber sinnvoll für den Verantwortlichen

Nr	Abteilung im Unternehmen	Kurzbezeichnung	Zweck	Betroffenengruppe	Datenkategorien	Empfänger intern	Empfänger extern	Übermittlung Drittstaaten	Löschfrist / Aufbewahrungsdauer	TOMs (Abweichungen)	Rechtsgrundlage*	Herkunft*	Bemerkungen*
Sachverständigenbürgkeit													
1	Sachverständiger	Sachverständiger Tätigkeit (gerichtlicher Auftrag) der Auftrag wird von einem Gericht an Kehren der zuständiten Tätigkeit erteilt Auftragserteilung durch einen Sub-Gutachter, Dolmetscher oder Verdolmetscher verfahren Auftragserteilung durch einen Mäaisenanwälter	Abwicklung der Tätigkeit gerichtlicher Auftrag Beratung, Gutachtenerstellung, Korrespondenz sowie Beauftragung von Sub-Gutachtern, Übläge der erstellten Dokumente und Archivierung	Ansprechpartner beim Auftraggeber ans Verfahren beteiligte Personen (Rläger, Beklagter, Beschuldigter, Angeklagter, Antragsteller, Antragsgegner sowie sonstige Parteien oder ans Verfahren beteiligte Personen) dritte Personen, deren Rechte an zu begutachtenen Gegenstand sickernnten (z.B. Beisiandenen) zu begutachtende Personen Personen, die im Rahmen der Gutachtenerstellung Zuskunft gelten können (insbes. auch Zeugen im Verfahren oder sonstige Auskunftspersonen) Sub-Gutachter Mitarbeiter des Verantwortlichen Personen deren Daten im Zuge der Erhebung von Vergleichsdaten verarbeitet werden	alle ihr dir betrieblichen Daten Daten im Rahmen der Beifundaufnahme Daten im Rahmen der Gutachtenerstellung insbes. Stammdaten und Kontaktdaten der betroffenen Personen Bezeichnung zum Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Zeitbezeichnung Ort der Beifundaufnahme Bildäßlers beteiligte Beifundaufnahme Bildäßlers einer zu begutachtenden Person Daten zum Sub-Gutachter und eine etwaige Auftragsabwicklung Abrechnungsdaten	mit der Abwicklung beteiligte Fachabteilungen (z.B. Administration, Verrechnung, Buchhaltung)	ans Verfahren beteiligte Personen (insbes. Parteien und deren Vertreter) Ansprechpersonen beim Auftraggeber Sub-Gutachter ausnahmsweise im Rahmen der Notwendigkeit alle Personen, die an der Befundung und Gutachtenerstellung beteiligen Auftragsverarbeiter bei der Verwendung und Leistungserbringung Banken beim Zahlungsverkehr Steuerberater Rechtsvertreter Finanzbehörden und sonstige Behörden Statistik Austria	nein, außer eine der beteiligten Personen oder Auskunftspersonen hat ihren Aufenthalt in einem Drittstaat. Im Ankauf/Verkauf der Rechtsfolgeß der Datenübermittlung an diese Person durch den Abschluss einer Vereinbarung mit Standardklauselnschutzausein sichergestellt	10 Jahre nach erfolgter Durchführung des Auftrages (Siehe Schadensverzeichnis des ABDB)	keine	Auftrag durch die Auftraggeberin (Ein Gerichtsbeschluss) ist gesetzlich bereichtigten Interesse der Verfahrensbeteiligten	Auftraggeber / Die Auftraggeberin (Ein Gerichtsbeschluss) ist gesetzlich bereichtigten Interesse der Verfahrensbeteiligten von der betroffenen Person von Kehren der Befundung und Gutachtenerstellung entstanden aus öffentlichen Quellen (Grundbuch, Firmenbuch, Gewerberegister oder sonstige öffentliche Quellen) Bei Bildäßlers, die im Rahmen der Befundung angefertigt werden (Einwäßigung; berechtigtes Interesse – Dokumentation der Durchführung der Befundung und der an wesentlichen Personen)	Der Originalakt, der vom Auftraggeber übermittelt wird, ist sorgfäßig zu verwahren und es ist sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zugäßt haben. Eine **Datenübermittlung bei Daten DLA Art 9 oder Art 10 DSGVO** erfäßgt in versiäßelter Form, keinesfalls werden derartige Daten per Email übermittelt Bei **Bildaufnahmen** im Rahmen der Beifundaufnahme sollte sichergestellt werden, dass bei Anfertigung und Verwendung von Bildern, die auch zufäßlich Personen zeigen, eine ausreichende Rechtsgrundlage gegeben ist (Einwäßigung, berechtigtes Interesse); der Verfassungsdienst des Bundes hat zur Rechtsfrage nach dem DSG dazu eine Stellungnahme abgegeben: www.gesetze.co.at/download/BKA_Videoaufnahmen_Befundaufnahmen.pdf
2	Sachverständiger	Sachverständiger Tätigkeit (im Auftrag einer Versicherung tätiges)	Abwicklung der Tätigkeit (im Auftrag einer Versicherung tätiges) Befundung, Gutachtenerstellung, Korrespondenz sowie Beauftragung von Sub-Gutachtern, Übläge der erstellten Dokumente und Archivierung	Ansprechpartner beim Auftraggeber ans Verfahren beteiligte Personen (Rläger, Beklagter, Beschuldigter, Angeklagter, Antragsteller, Antragsgegner sowie sonstige Parteien oder ans Verfahren beteiligte Personen) dritte Personen, deren Rechte an zu begutachtenen Gegenstand sickernnten (z.B. Beisiandenen) zu begutachtende Personen Personen, die im Rahmen der Gutachtenerstellung Zuskunft gelten können (insbes. auch Zeugen im Verfahren oder sonstige Auskunftspersonen) Sub-Gutachter Mitarbeiter des Verantwortlichen Personen deren Daten im Zuge der Erhebung von Vergleichsdaten verarbeitet werden	alle ihr dir betrieblichen Daten Daten im Rahmen der Beifundaufnahme Daten im Rahmen der Gutachtenerstellung insbes. Stammdaten und Kontaktdaten der betroffenen Personen Bezeichnung zum Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Daten in Bezug auf den Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Zeitbezeichnung Ort der Beifundaufnahme Bildäßlers beteiligte Beifundaufnahme Bildäßlers einer zu begutachtenden Person Daten zum Sub-Gutachter und eine etwaige Auftragsabwicklung Abrechnungsdaten	mit der Abwicklung beteiligte Fachabteilungen (z.B. Administration, Verrechnung, Buchhaltung)	ans Verfahren beteiligte Personen (insbes. Parteien und deren Vertreter) Ansprechpersonen beim Auftraggeber Sub-Gutachter ausnahmsweise im Rahmen der Notwendigkeit alle Personen, die an der Befundung und Gutachtenerstellung beteiligen Auftragsverarbeiter bei der Verwendung und Leistungserbringung Banken beim Zahlungsverkehr Steuerberater Rechtsvertreter Finanzbehörden und sonstige Behörden Statistik Austria	nein, außer eine der beteiligten Personen oder Auskunftspersonen hat ihren Aufenthalt in einem Drittstaat. Im Ankauf/Verkauf der Rechtsfolgeß der Datenübermittlung an diese Person durch den Abschluss einer Vereinbarung mit Standardklauselnschutzausein sichergestellt	10 Jahre nach erfolgter Durchführung des Auftrages (Siehe Schadensverzeichnis des ABDB)	keine	Auftrag durch die Auftraggeberin (Ein Gerichtsbeschluss) ist gesetzlich bereichtigten Interesse der Verfahrensbeteiligten	Auftraggeber / Die Auftraggeberin (Ein Gerichtsbeschluss) ist gesetzlich bereichtigten Interesse der Verfahrensbeteiligten von der betroffenen Person von Kehren der Befundung und Gutachtenerstellung entstanden aus öffentlichen Quellen (Grundbuch, Firmenbuch, Gewerberegister oder sonstige öffentliche Quellen) Bei Bildäßlers, die im Rahmen der Befundung angefertigt werden (Einwäßigung; berechtigtes Interesse – Dokumentation der Durchführung der Befundung und der an wesentlichen Personen)	
3	Sachverständiger	Sachverständiger Tätigkeit (privater Auftrag von einer Seite, zB Finanzierungsinstitut, Versicher, Käufer etc. ...)	Abwicklung der Tätigkeit (privater Auftrag von einer Seite, zB Finanzierungsinstitut, Versicher, Käufer etc. ...) Befundung, Gutachtenerstellung, Korrespondenz sowie Beauftragung von Sub-Gutachtern, Übläge der erstellten Dokumente und Archivierung	Ansprechpartner beim Auftraggeber ans Verfahren beteiligte Personen (Rläger, Beklagter, Beschuldigter, Angeklagter, Antragsteller, Antragsgegner sowie sonstige Parteien oder ans Verfahren beteiligte Personen) dritte Personen, deren Rechte an zu begutachtenen Gegenstand sickernnten (z.B. Beisiandenen) zu begutachtende Personen Personen, die im Rahmen der Gutachtenerstellung Zuskunft gelten können (insbes. auch Zeugen im Verfahren oder sonstige Auskunftspersonen) Sub-Gutachter Mitarbeiter des Verantwortlichen Personen deren Daten im Zuge der Erhebung von Vergleichsdaten verarbeitet werden	alle mit dem Auftrag übermittelten Daten Daten im Rahmen der Beifundaufnahme Daten im Rahmen der Gutachtenerstellung insbes. Stammdaten und Kontaktdaten der betroffenen Personen Bezeichnung zum Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Daten in Bezug auf den Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Zeitbezeichnung Ort der Beifundaufnahme Bildäßlers beteiligte Beifundaufnahme Bildäßlers einer zu begutachtenden Person Daten zum Sub-Gutachter und eine etwaige Auftragsabwicklung Abrechnungsdaten	mit der Abwicklung beteiligte Fachabteilungen (z.B. Administration, Verrechnung, Buchhaltung)	Auftraggeber (natürliche Person) Ansprechpersonen beim Auftraggeber Sub-Gutachter ausnahmsweise im Rahmen der Notwendigkeit alle Personen, die an der Befundung und Gutachtenerstellung beteiligen Auftragsverarbeiter bei der Verwendung und Leistungserbringung Banken beim Zahlungsverkehr Steuerberater Rechtsvertreter Finanzbehörden und sonstige Behörden Statistik Austria	nein, außer eine der beteiligten Personen oder Auskunftspersonen hat ihren Aufenthalt in einem Drittstaat. Im Ankauf/Verkauf der Rechtsfolgeß der Datenübermittlung an diese Person durch den Abschluss einer Vereinbarung mit Standardklauselnschutzausein sichergestellt	10 Jahre nach erfolgter Durchführung des Auftrages (Siehe Schadensverzeichnis des ABDB)	keine	Vertrag, Gesetz (insbes. Aufbewahrungs) berechtigtes Interesse des Auftraggebers	vom Auftraggeber eingestellt aus öffentlichen Quellen (Grundbuch, Firmenbuch, Gewerberegister oder sonstige öffentliche Quellen) von der betroffenen Person von Kehren der Befundung und Gutachtenerstellung entstanden aus öffentlichen Quellen (Grundbuch, Firmenbuch, Gewerberegister oder sonstige öffentliche Quellen) Bei Bildäßlers, die im Rahmen der Befundung angefertigt werden	
4	Sachverständiger	Sachverständiger Tätigkeit (privater Auftrag von einer dritten Seite, Verfügungsberechtigten)	Abwicklung der Tätigkeit (privater Auftrag von einer dritten Seite, Verfügungsberechtigten) Befundung, Gutachtenerstellung, Korrespondenz sowie Beauftragung von Sub-Gutachtern, Übläge der erstellten Dokumente und Archivierung	Ansprechpartner beim Auftraggeber ans Verfahren beteiligte Personen (Rläger, Beklagter, Beschuldigter, Angeklagter, Antragsteller, Antragsgegner sowie sonstige Parteien oder ans Verfahren beteiligte Personen) dritte Personen, deren Rechte an zu begutachtenen Gegenstand sickernnten (z.B. Beisiandenen) zu begutachtende Personen Personen, die im Rahmen der Gutachtenerstellung Zuskunft gelten können (insbes. auch Zeugen im Verfahren oder sonstige Auskunftspersonen) Sub-Gutachter Mitarbeiter des Verantwortlichen Personen deren Daten im Zuge der Erhebung von Vergleichsdaten verarbeitet werden	alle mit dem Auftrag übermittelten Daten Daten im Rahmen der Beifundaufnahme Daten im Rahmen der Gutachtenerstellung insbes. Stammdaten und Kontaktdaten der betroffenen Personen Bezeichnung zum Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Daten in Bezug auf den Gegenstand / der Person / dem Sachverhalt der Gutachtenerstellung Zeitbezeichnung Ort der Beifundaufnahme Bildäßlers beteiligte Beifundaufnahme Bildäßlers einer zu begutachtenden Person Daten zum Sub-Gutachter und eine etwaige Auftragsabwicklung Abrechnungsdaten	mit der Abwicklung beteiligte Fachabteilungen (z.B. Administration, Verrechnung, Buchhaltung)	Auftraggeber (natürliche Person) Ansprechpersonen beim Auftraggeber Sub-Gutachter ausnahmsweise im Rahmen der Notwendigkeit alle Personen, die an der Befundung und Gutachtenerstellung beteiligen Auftragsverarbeiter bei der Verwendung und Leistungserbringung Banken beim Zahlungsverkehr Steuerberater Rechtsvertreter Finanzbehörden und sonstige Behörden Statistik Austria	nein, außer eine der beteiligten Personen oder Auskunftspersonen hat ihren Aufenthalt in einem Drittstaat. Im Ankauf/Verkauf der Rechtsfolgeß der Datenübermittlung an diese Person durch den Abschluss einer Vereinbarung mit Standardklauselnschutzausein sichergestellt	10 Jahre nach erfolgter Durchführung des Auftrages (Siehe Schadensverzeichnis des ABDB)	keine	Vertrag, Gesetz (insbes. Aufbewahrungs) berechtigtes Interesse des Auftraggebers	vom Auftraggeber eingestellt aus öffentlichen Quellen (Grundbuch, Firmenbuch, Gewerberegister oder sonstige öffentliche Quellen) von der betroffenen Person von Kehren der Befundung und Gutachtenerstellung entstanden aus öffentlichen Quellen (Grundbuch, Firmenbuch, Gewerberegister oder sonstige öffentliche Quellen) Bei Bildäßlers, die im Rahmen der Befundung angefertigt werden	
Auftragsdaten- und Lieferantenverwaltung													
5	Rechnungswesen	Verwaltung von Auftragsdaten und Lieferanten	Verwaltung und Übermittlung von Daten im Rahmen der gesetzlichen Tätigkeit des Unternehmens, einschließlich Rechnungserstellung, automatisierunserstellt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.	Kunden (mit Vertragsabschluss) Interessenten (ohne Vertragsabschluss) Auftraggeber (Eigenäßmer, Vermieter) an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise interessierte Personen (Buchhaltungsbüro, Personen, die im Auftrag von Interessenten handeln) Lieferanten (für alle Leistungen) Sachbearbeiter oder Kontaktpersonen beim Vertragspartner (Personen, die im Rahmen der allgemeinen Lieferanten betreuen, diese deren Daten verwaltet) sonstige an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte Kontaktpersonen (bei Kunden, Interessenten, Auftraggebern, Lieferanten ...) Zusätzlich oder Umstandsgebunden Freiwäß oder Bäßnäßgebäßen des Verantwortlichen (im Rahmen von Berätungäßchäften)	individuelles Kennzeichen (vom Verantwortlichen vergeben, zB Kunden- oder Auftraggebernummer) Stammdaten (Name, Registerdaten, sonstige Daten, die zur Identifizierung erforderlich sind) Kontaktdaten (Daten, die dazu dienen, mit der Person in Kontakt zu treten, wie insbes. Adressdaten) Kommunikationsdaten (Daten, die dazu dienen, mit der Person auf unterschiedä Arten zu kommunizieren, zB Telefon, Mobiltelefon, Email) Sperrkennzeichen Daten über das Geschäftsverhältnis (insbes. der Objektdaten, Berätungsgebühren etc. ...) Angaben zur Bonität Keine Bäsnmmen für statistische Zwecke	Abteilungen, die mit der Geschäftsabwicklung betraut sind, zB Rechnungswesen Marketing-Abteilung	an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte: (an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise beteiligte Personen, potentielle Vertragspartner, Finanzierungsunternehmen, Banken Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Finanzamt und sonstige Behörden Versicherungen Konsumentenschutzverein Auftragsverarbeiter, die für den Verantwortlichen tätig sind (IT-Serviceunternehmen, Zustäßer etc.)	nein	außerhalb der Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber sowie einem Kunden und nach Beendigung ebenem zumindest weiteren 7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten ausgeäßen sind (§ 132 BAO) und darüber hinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüchen (z.B. auch bei steuerlichen Fragen) max. 30 Jahre	keine	Vertrag, Gesetz	von der betroffenen Person eingestellt im Zusammenhang mit der Geschäftsabwicklung erhoben
Rechnungswesen													
6	Personalabteilung	Rechnungswesen	Rechnungswesen Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer gesetzlichen Tätigkeit des Unternehmens, einschließlich automatisierunserstellt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.	Sachbearbeiter Debitoren Kreditoren Kontaktpersonen Vertreter sonstige Zahlungsempfänger sonstige Einzahler Sicherheitsgeäßer	individuelles Kennzeichen Rolle (in der DV) Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Ansprechpartner Vertragsdaten Lieferdaten Abrechnungsdaten Buchungs- und Belegdaten Konditionen Kreditmäße Bonusdaten einverlob relevanten Daten (z.B. USt, Betriebsstätte) Bankverbindungen Belege Angaben zur Bonität Klassifizierungen Sperrkennzeichen Logistik- und Zustellinformationen Statistik-Daten (Branche)	ausschließlich Fachabteilung (z.B. Vertrieb, Logistik, Marketing)	an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte: (an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise beteiligte Personen, potentielle Vertragspartner, Finanzierungsunternehmen, Banken Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Finanzamt und sonstige Behörden Versicherungen Konsumentenschutzverein Auftragsverarbeiter, die für den Verantwortlichen tätig sind (IT-Serviceunternehmen, Zustäßer etc.)	nein, nur wenn eine Leistung in einem Drittland erbracht wird (Standardvertragsklauseln etc)	Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung keine oder bis zum Ebläuf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewäß-Bestäuungs-, Verjäßrungs- und Aufbewahrungsfristen, spätestens dem Zeitpunkt bis zur Beendigung von allfäßigen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden. 7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten ausgeäßen sind (§ 132 BAO) und darüber hinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüchen (z.B. auch bei steuerlichen Fragen)	keine	Vertrag, Vertragsanbahnung berechtigtes Interesse Aufbewahrung gesetzliche Verpflichtung (Aufbewahrung 7 Jahre) berechtigtes Interesse	
Marketing													
7	Marketing	Marketing für eigene Zwecke	Kundengewinnung und Kundenbetreuung	Kunden aktive Interessenten passive Interessenten Kontaktperson	individuelles Kennzeichen Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Sperrkennzeichen Interessen Klassifizierung (z.B. nach Kaufkraft) Zeitwert- und Reaktionswahrsäßen auf Marketingmaßnahmen Teilnahme an Veranstaltungen Betreuungsäßen (Werbemäßäßl, Rhythmus) Verkäufen bei Geschäftsäßäßen	ausschließlich Fachabteilung (z.B. Vertrieb)		nein	6 Jahre nach dem letzten Kontakt	keine	Vertrag, Vertragsanbahnung berechtigtes Interesse	von der betroffenen Person im Rahmen eines Vertragsanbahnung/-abwicklung aus öffentlichen Quellen	bei berechtigtem Interesse ist auf das Interesse bei der ersten Kommunikation hinzuweisen, der 1:1:1:1 zu beachten, wenn die Daten aus öffentlichen Quellen stammen
8	Marketing	Newsletter	Information von Kunden durch Newsletter	Abonnenten	individuelles Kennzeichen Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Sperrkennzeichen Interessen Klassifizierung (z.B. nach Kaufkraft) Zeitwert- und Reaktionswahrsäßen auf Marketingmaßnahmen Teilnahme an Veranstaltungen Betreuungsäßen (Werbemäßäßl, Rhythmus) Verkäufen bei Geschäftsäßäßen	ausschließlich Fachabteilung (z.B. Vertrieb)	Unternehmen im Rahmen der Abwicklung der Werbemaßnahme	nein	3 Jahre nach dem letzten Kontakt	keine	Einwäßigung § 107 (2) TKG - bei Bestandskunden	von der betroffenen Person	eine Einwäßigung ist jederzeit widerrufbar
9	Marketing	Webtzer-Analyse	Webtzer-Analyse Tool Auswertung der Webbesäßnutzung Reportauswertmäßäßig Sicherstellung der IT- und Netzwerksicherheit	Besucher der Website	Cookies IP-Adresse (anonymisiert) Art des Browser Plug-Ins Gerätetyp und -ID Land des Zugäßs landing page referrer page angesehene und gesuchte Produkte Verlauf Dauer des Besuches Aktivitäten auf der Website	IT-Security-Abteilung Konsumentenschutzverein	Unternehmen, welches die Analyse durchführt	ja, USA (Google Inc.) Auftragsverarbeitung vereinbarung	1 Jahr nach Speicherung der Daten	keine	berechtigtes Interesse	Webtzer (öffentlich)	
10	Marketing	Cookies (Webtzer)	Cookies zur Ausspielung von Banner Werbung und sonstiger Werbung auf Webtzern	Besucher der Website	Cookies IP-Adresse (anonymisiert) landing page personalisierte Werbung besuchte Seiten Verlauf Dauer des Besuches Aktivitäten auf der Website	IT-Security-Abteilung	Unternehmen, das Zugäßf auf die Cookiens hat (Plattform, auf der Werbung betrieben wird)	nein	1 Jahr nach Speicherung der Daten	keine	berechtigtes Interesse Einwäßigung (§ 107(2), cookies-Einwäßigung)	Webtzer (öffentlich)	
Personalwesen													
11	Personalabteilung	Personalverwaltung	Verwaltung der Beschäftigten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses	Mitarbeiter dh. Arbeitnehmer, arbeitsähnlichrechtliche Personengruppen, Leiharbeitnehmer, Freie Dienstnehmer, Lehrlinge, Volontäre und Ferialpraktikanten (auch ehemäßge Beschäftigte) Organe (und deren Bäßgäßer) und sonstige Funktionäßäger von juristischen Personen und Personengesellschaften, soweit sie nicht Beschäftigte (siehe oben) sind (umfasst auch ehemäßge Organe und Funktionäßäger)	Personalnummer Stammdaten Kontaktdaten Kommunikationsdaten Lebenslauf Personenstand Familienangäßige (soweit in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis, z.B. Kinder, Unterhaltsverpäßtigte) gesetzliche Vertreter Beginn und Ende, Vorätäßzeiten, Endgrund Abläßung (Eingäßnäßäßäßer Zuordnung, Kostenstelle) gesetzliche Beschäftigungsverzäßnungen Gruppen- und Betriebszugehörigkeit (Arbeiter/Angestellter) Kammer- und Gewerkschaftszugehörigkeit (Achtung: Art 9) Bankverbindungen Lohn- und Gehäßäßäßen (inkl. Sachbezügen und anderen entgäßnäßäßäßen Daten) Daten über Zulägen und deren Bäßäßung sämtäßäßer zu ordnungsgemäßen Abrechnung relevanten Daten (z.B. U-50 Formular, Abzäßäßäßäßge, Finanzamt) Urlaubsdaten besondäßäßäßäß